

«Er hat die US-Staatsanwälte demaskiert»

BANKEN Der Luzerner Rechtsanwalt Benno P. Hafner im Interview über den Heldenstatus des UBS-Bankers Raoul Weil, dessen neues Buch und die Nöte weniger berühmter Bankmitarbeiter.

INTERVIEW DANIEL ZULAUF
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Benno P. Hafner, Raoul Weil geniesst seit der Veröffentlichung seines Buches so etwas wie Heldenstatus in der Schweiz. Ist er ein Held?

Hafner: Ich fand es mutig, dass er nicht wie alle anderen verhafteten Bankmanager auf den Abschluss eines NPA aus war ...

... Sie meinen ein Non-Prosecution Agreement, eine Art aussergerichtliche Vergleichslösung, bei dem die US-Justizbehörden dem Beklagten den Verzicht auf Strafverfolgung zusichern?

Hafner: Ja, so kann man ein NPA beschreiben. Ich weiss, dass man Raoul Weil mehrmals ein solches NPA angeboten hatte. Aber er lehnte ab. Offenbar hatte er mit Blick auf die damalige Rechtslage auch kein Unrechtsbewusstsein.

Weil argumentiert mit dem damaligen System der Qualified Intermediary Agreements. Was hat es damit auf sich?

Hafner: Das QI ist eine Art Verhaltenskodex. Unter dieser Vereinbarung akzeptierten die US-Steuerbehörden die Banken als Meldestelle, was Amerikanern unter bestimmten Bedingungen erlaubte, mit ihren hierzulande liegenden Vermögenswerten anonym zu bleiben. Die Banken haben diese Bestimmungen umgesetzt und im Rahmen des QI wahrscheinlich auch ihre Geschäfte fortgesetzt.

Sie meinen, steuersäumige US-Personen nutzten die Schweiz weiterhin, um ihre Vermögenswerte vor dem heimischen Fiskus zu verstecken?

Hafner: Dafür gibts Evidenz zuhauf.

Und es ist plausibel, dass Raoul Weil als Chef des UBS-Vermögensverwaltungsgeschäfts nichts davon wusste?

Hafner: Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass er die Machenschaften der Mitarbeiter auf der Kundenebene nicht im Detail kannte, wobei ich das in Anbetracht der teilweise doch sehr vermögenden Kunden auch etwas überraschend finde. Aber ich will Raoul Weil nichts unterstellen, sondern ich gehe davon aus, dass er den Prozess im Wissen um seine Unschuld riskiert hat.

Raoul Weil hat nach seinem Sieg ...

Hafner: ... Ich muss Sie korrigieren. Bei einem Strafprozess kann man nicht von einem Sieger sprechen. Im Fall Weil hatte die Anklage einfach nicht genügend Beweise, und deshalb wurde er freigesprochen.

Können Sie uns Nichtjuristen diese Finesse noch genauer erläutern?

Hafner: Die Beweisführung der Anklage

muss solid genug sein, um die Unschuldsvormutung umstossen zu können. Diese Hürde ist sehr hoch. Die Beweise müssen über jeden Zweifel erhaben sein.

Aber trotzdem geht die US-Staatsanwaltschaft doch als Verliererin vom Platz. Lernet sie etwas daraus?

Hafner: Es hat sicher ein Umdenken stattgefunden, und zwar sowohl auf Seiten des Department of Justice (DOJ) als auch auf Seiten der involvierten Anwaltskanzleien. Man hat gemerkt, dass man sich nicht allein auf Aussagen von steuersäumigen US-Personen abstützen kann, die im Rahmen von Selbstdeklarationen gegenüber den Steuerbehörden gemacht werden. Die Steuerpflichtigen versuchen in diesen Aussagen die Schuld so weit als möglich auf die Banken und deren Mitarbeiter abzuwälzen, um von den US-Behörden eine mildere Strafe zu erhalten.

Weil sagt, es sei inakzeptabel, wenn Leute in den USA in einem Deal mit dem DOJ Geldwäscherei und Bankgeheimnisverletzung zugeben könnten, nur weil sie in der Schweiz keine Strafverfolgung befürchten müssten. Hätte die Schweiz die redewilligen Bankmitarbeiter ins Gefängnis stecken müssen?

Hafner: Ich glaube nicht. Sicher macht sich ein Banker strafbar, wenn er eine solche Aussage auf Schweizer Boden macht. Aber wenn er in den USA aussagt, ist das nicht unbedingt der Fall.

Aber wäre eine härtere Gangart der Schweiz gegenüber diesen Bankern moralisch oder auch rechtlich vertretbar gewesen – so quasi unter dem Titel «Ihr habt die Schweiz verraten, dafür müsst ihr büssen»?

Hafner: Die Schweiz verraten – das ist doch ein ziemlich grosses Wort. Ein paar Banker können die Schweiz nicht verraten. Nein, die Frage bleibt für mich, ob

die Schweiz rechtlich überhaupt eine Handhabe gegen Banker und zum Teil auch Anwälte, Treuhänder oder Vermögensverwalter hat, welche die Kooperation mit dem DOJ suchen. Ohne

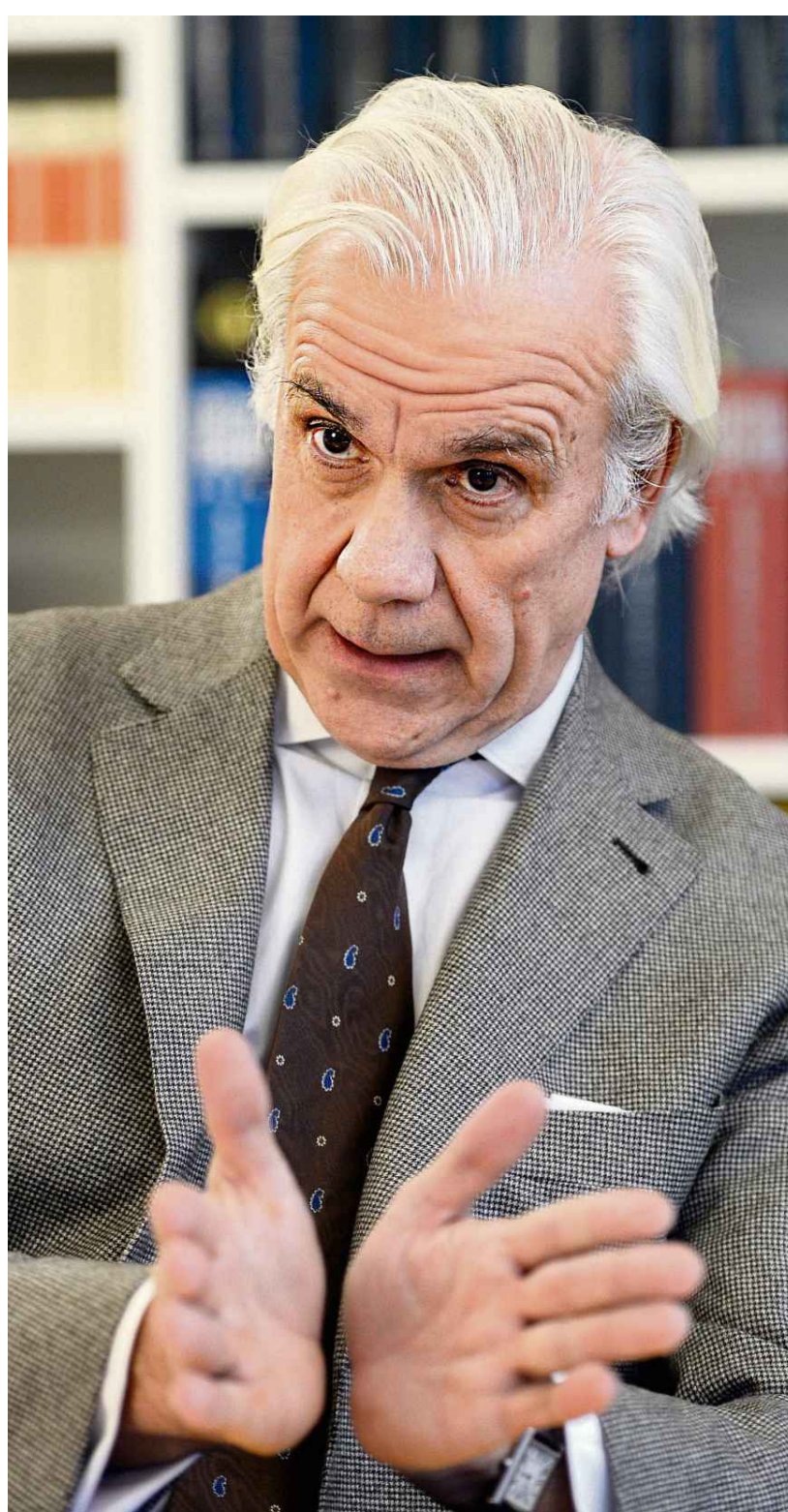
Deal können die Leute vor einer Verhaftung nie sicher sein. Für den einzelnen Banker ist es gar nicht schlecht, wenn er die Kooperation mit dem DOJ sucht und ein individuelles NPA anstrebt.

Raoul Weil hatte sich nach seiner Anklage im Jahr 2008 selber, wenn auch vergeblich, für ein NPA interessiert – wie er einräumt. Wie schätzen Sie in diesem Licht sein Urteil über kooperationswillige Bankmitarbeiter ein?

Hafner: Die Strecke zwischen Held und Opfer ist kurz. Raoul Weils Geschichte kann man so oder so sehen. Ich kann nur wiederholen, dass ich seinen Entscheid mutig fand, eine Kooperation mit dem DOJ abzulehnen. Er musste dafür durchaus schwerwiegende Einschränkungen seiner persönlichen Freiheit in Kauf nehmen.

Helden helfen ja nicht nur sich selber, sondern vor allem auch anderen. Inwiefern hilft Weil auch anderen?

Hafner: Er hat die Strategie der US-Staatsanwälte demaskiert, die eben vielfach nur darauf beruht, die Beklagten mit Drohgebärden und wenig fundierten Behauptungen in die Enge zu treiben. Ich mache



Der Rechtsanwalt Benno P. Hafner beim Interview in seinem Büro in Zürich.

Keystone/Walter Bieri

diese Erfahrung auch mit den Bankmitarbeitern, die ich selber vertrete.

Raoul Weil sagt, die US-Justiz habe an seiner Person ein politisches Exempel statuieren wollen. Hätte ihm die Schweizer Regierung mehr beistehen müssen?

Hafner: Das war im damaligen Zeitpunkt kaum möglich. Einerseits gab es schon diesen starken Druck auf die UBS, der eine gefährliche Straflage drohte, und andererseits wusste ja auch niemand, was Weil wirklich getan hat und was nicht. Der Bundesrat musste sich da raushalten.

Sie selber vertreten die Interessen von Mitarbeitern sogenannter Kategorie-2-Banken. Das sind Banken, die gegenüber der US-Justiz Fehler einräumen und sich zu einer umfangreichen Kooperation bereiterklärt haben, um letztlich ein NPA zu erlangen.

Welches Problem haben Ihre Klienten?

Hafner: Meine Fälle haben zwei Ebenen. Die eine ist jene der Banken, die unbedingt ein NPA abschliessen möchten. Die Kooperationsauflagen mit dem DOJ sind ein Albtraum für die Banken. Der Prozess ist extrem aufwendig, kostet viel Geld und nimmt die Ressourcen des Managements über Gebühr in Anspruch. Anfänglich dachte man, die Kosten für ein NPA bestünden zu einem Viertel aus dem administrativen Aufwand und zu drei Vierteln aus der Busse. Heute wissen wir, dass dieses Verhältnis gerade umgekehrt ist. Das Problem ist nun aber, dass sich die Banken im Rahmen ihrer NPAs zu einer zusätzlichen vierjährigen Kooperation mit dem DOJ verpflichten, die hauptsächlich auf die Mitarbeiter zurückfällt.

Erklären Sie das doch genauer!

Hafner: Das Eidgenössische Finanzdepartement hatte 2013 eine Musterverfügung

Anwalt der Banker

PERSON dz. Hafner & Hochstrasser, die Kanzlei des Luzerner Rechtsanwaltes Benno P. Hafner, unterstützt mehrere Mitarbeiter von Banken, die sich im amerikanischen Sühneprogramm in die Kategorie 2 eingeteilt haben. Im Bestreben, die Übermittlung von Datenmaterial in die USA zu verhindern, hat die Kanzlei schon einige gerichtliche Erfolge erzielt.

erlassen, in der die Kooperation nach dem NPA ursprünglich auf ein Jahr beschränkt war, um die Bestrafung nach Artikel 271 des Strafgesetzbuches auszuschliessen. Diese Verfügung sieht weiter vor, dass eine solche Bewilligung nur auf begründetes Gesuch hin verlängert werden kann. Jetzt sagt das Finanzdepartement: Wir verlängern so lange, bis die vom DOJ geforderte Kooperationsfrist abgelaufen ist. Diese Vierjahresfrist, in der die Banken jederzeit bereit sein müssen, weitere Daten von Mitarbeitern und Kunden zu liefern, ist nicht verhältnismässig. Ich sage das auch, weil ich aus eigener Erfahrung sehe, dass die nötigen Informationen in aller Regel schon mit dem Abschluss des NPA geliefert wurden.

Sie sprechen von einer Geiselhaft der Bankmitarbeiter. Wie meinen Sie das?

Hafner: Die Bankmitarbeiter müssen während vier Jahren immer damit rechnen, doch noch angeklagt zu werden. Sie wissen also nie genau, ob sie sich jetzt frei bewegen können oder nicht – auch dann nicht, wenn ihre Bank ein NPA längst abgeschlossen hat. Das ist eine unmögliche Situation. Ich weiss nicht einmal, ob sich die US-Behörden dessen überhaupt bewusst sind. Man konnte mir in Amerika nicht zuverlässig sagen, wann die Verjährungsfristen für die zur Diskussion stehenden Straftatbestände überhaupt zu laufen anfangen. Deshalb besteht ein relativ hohes Risiko, dass ein Banker auch zwei Jahre nach dem NPA seiner Bank in den USA noch verhaftet werden kann.

Kennen Sie einen solchen Fall?

Hafner: Bislang wurde noch kein Mitarbeiter einer Kategorie-2-Bank verhaftet. Die bisherigen Verhaftungen betrafen nur Mitarbeiter von Kategorie-1-Banken. Aber wir vertreten selber zwei Fälle, in denen wir den Klienten sagen mussten: Geht nicht nach Amerika, das Risiko einer Verhaftung ist sehr hoch!

Die Bank hat das NPA in der Tasche, und der Banker bleibt in Geiselhaft. Ist es das, was stört?

Hafner: Ja, so ist es.

Was wäre denn jetzt nötig, um die Situation zu bereinigen?

Hafner: Es braucht jetzt einen politischen Entscheid. Der Bundesrat muss nach der Unterzeichnung des letzten NPA ein klares Signal nach Amerika aussenden und den Steuertritt für beendet erklären. Wir werden ihn auf gerichtlichem Weg dazu zwingen.

Wie geht das?

Hafner: Indem wir die unverhältnismässige vierjährige Verlängerung der Kooperationsfrist anfechten. Wenn wir Recht bekommen, dürfen keine Daten mehr geliefert werden, und der Bundesrat ist gezwungen, politisch zu handeln.

ANZEIGE

Der Weg ist der Dialog

Miteinander sprechen, sich austauschen, debattieren und diskutieren. Dies sind Grundlagen der Weiterentwicklung von Raiffeisen. Das Raiffeisen-Jahr 2015 stand im Zeichen des Dialogs. Durch die gemeinsame Erarbeitung der Grundstrategie und neuer Führungsstrukturen bleibt die Bankengruppe gerüstet für die zukünftigen Aufgaben.

Raiffeisen ist mindestens seit dem letzten Jahr, und der damit verbundenen Einstufung als systemrelevant, im Fokus der gesamten Schweizer Finanzbranche. Die Entwicklung von der «Hilfe zur Selbsthilfe»-Organisa-



Kurt Sidler, Präsident des Regionalverbandes der Raiffeisenbanken Luzern, Ob- und Nidwalden

RAIFFEISEN

tion zur Bankenmarke von volkswirtschaftlicher Bedeutung bringt gesellschaftliche Verantwortung und wei-

tere regulatorische Pflichten mit sich. Um diesen Anforderungen gerecht zu bleiben, wurden in vergangenen Jahren die Weichen gestellt.

Raiffeisen Grundstrategie

Seit 2010 hat Raiffeisen in einem einmaligen Prozess ihre Grundstrategie und ihre Werte überarbeitet. Mittels sorgfältiger Analysen und vieler Diskussionen wurden folgende vier Eckpfeiler definiert: Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit, Nähe und Unternehmertum. Diese Werte sind die Basis für die Grundstrategie der Raiffeisen Gruppe. Doch was sind diese Worte wert, wenn sie nur auf ein Strategiepapier gedruckt sind? Um die Grund-

strategie in den Köpfen der Mitarbeitenden zu verankern, hat sich Raiffeisen für einen neuen Weg entschieden.

DialogPlus in Basel

Am 26. September fand im Messezentrum in Basel ein Event statt, der in die Geschichtsbücher von Raiffeisen eingehen wird. Mehr als 10000 Menschen, Verwaltungsräte und Mitarbeitende der gesamten Raiffeisen Gruppe haben am «DialogPlus» einen Tag zusammengearbeitet und anschliessend den Abschluss der Strategiearbeiten gefeiert. Überwältigend waren die reibungslose Organisation sowie der Zusammenhalt über alle Sprachregionen hinweg. Die Ver-

ankerung der Raiffeisen Grundstrategie wird helfen, im Arbeitsalltag die Raiffeisen Werte zu leben und dabei die lösungsorientierte Bank für ihre Kunden zu sein.

Mensch im Zentrum

Beim «DialogPlus» und der damit verbundenen Verankerung der Grundstrategie standen die Mitarbeitenden aller Raiffeisenbanken der Schweiz im Mittelpunkt. Alle Banken aus dem Regionalverband Luzern, Ob- und Nidwalden haben an diesem Mega-Event teilgenommen, um zukünftig die Raiffeisen Werte weiter zu verinnerlichen und den Menschen im Zentrum unserer Aufgabe zu sehen.